

Zusatzforderungen für die Musterprüfung von Gleitsegel-Gurtzeugen mit integriertem Rettungsgeräte-Innencontainer

(gemäß NfL II 91/09 „Lufttuchtigkeitsforderungen für Hängegleiter und Gleitsegel“, 1. Allgemeines 1.1.11)

1. Gemäß LTF 91/09, Punkt 6.1.8, ist der Festigkeitsverband zwischen dem Auslösegriff am Aufnahmefach des Gurtzeuges und dem Innencontainer zu prüfen, wobei eine Mindestfestigkeit von 70 daN nachzuweisen ist.

2. Ergänzend zur Gurtzeugmusterprüfung ist ein Auslösetest mit dem gurtzeugseitigen Innencontainer durchzuführen, in dem ein Rettungsgerät eingebaut ist, dessen Volumen dem vom Gurtzeughersteller angegebenen Maximalvolumen des Innencontainers entspricht. Dabei ist unter Anderem zu prüfen, ob der Innencontainer den Rettungsschirm ohne Verzögerung freigibt. Anhang 1 beschreibt einen geeigneten Auslösetest.

3. Das Luftsportgeräte-Datenblatt des Gurtzeuges wird ergänzt mit dem Hinweis „Gurtzeug mit integriertem Innencontainer“ und um die Angabe des minimalen und maximalen Aufnahmevolumen des Innencontainers in cm^3 .

4. In der Betriebsanleitung des Gurtzeuges ist darauf hinzuweisen,

- dass das zulässige Minimalvolumen und das Maximalvolumen des gurtzeugseitigen Innencontainers bei Einbau eines Rettungsgerätes ohne Packhülle als Betriebsgrenze zu beachten ist.
- dass die in der Betriebsanleitung des Rettungsgerätes aufgeführten Einbaubedingungen für gurtzeugseitige Innencontainer zu beachten sind.

5. Zusätzliche Angaben in der Betriebsanleitung des Rettungsgerätes

Der Hersteller des Rettungsgerätes legt in der Betriebsanleitung Einbaubedingungen für die Kombination mit anderen Innencontainern fest, z.B. Volumenangaben, Containerform, Packart.

6. Gurtzeugen mit integriertem Rettungsgeräte-Innencontainern wird die Musterprüfung bescheinigt, wenn ein unter 2. geforderter Auslösetest positiv absolviert wurde und die unter 4. beschriebenen Hinweise in der Betriebsanleitung von der Prüfstelle überprüft worden sind.

7. Besonderheit bei Gurtzeugen, die einen integrierten Rettungsgeräte-Innencontainer in schmalseitig öffnender Bauweise (Pocket-Container) aufweisen. Die Auslösesicherheit bei Rettungsgeräten in Sonderformen (z.B. steuerbare Rettungsgeräte oder sog. Kreuzkappen) ist, in Kombination mit gurtzeugseitigen Innencontainern in schmalseitig öffnender Bauweise, durch das Verfahren nach 2.-5. nicht ausreichend gewährleistet. Für jede einzelne Variante der vorher genannten Bauweise sind separate Auslösetests nach 2. im Rahmen der Gurtzeugmusterprüfung durch die Musterprüfstelle festzulegen und durchzuführen.

Anlage 1

Beispiel vereinfachter Auslösetest

In den zu prüfenden gurtzeugseitigen Innencontainer ist ein Rettungsgerät nach der Packanweisung des Rettungsgeräteherstellers einzubauen, dessen Volumen (Maximalabweichung - 10%) dem angegebenen Maximalvolumen des Innencontainers entspricht.

Der nachfolgend beschriebene Auslösetest muss an einem Ort stattfinden, der es erlaubt, eine Probeöffnung im Freifall durchzuführen. Dazu ist eine lichte Höhe erforderlich, die das vollständige Strecken der Fangleinen, das Abziehen des Innencontainers und eine Entfaltung des Rettungsgerätes im freien Luftraum ermöglicht.

Ablauf der Prüfung

- Das Ende der Rettungsgeräte-Verbindungsleine (Verbindungsschleufe zum Gurtzeug) wird an einem festen Punkt fixiert.
- Das Rettungsgerät wird am Auslösegriff in den freien Luftraum gehalten, wobei sich der Auslösegriff auf Höhe der Fixierung der Rettungsgeräte-Verbindungsleine befinden muss.
- Ohne Kraftbeaufschlagung (z.B. Schleudern) wird der Auslösegriff losgelassen.

Anforderungen an eine positive Prüfung

- Der Innencontainer muss verzögerungsfrei öffnen
- Fangleinen und Tuch des Rettungsgerätes müssen verzögerungsfrei vollständig frei gegeben werden
- Der Innencontainer muss sich vollständig vom Rettungsgerät trennen.